



Komitee
Nein zum schleichenden EU-Beitritt

EU-No

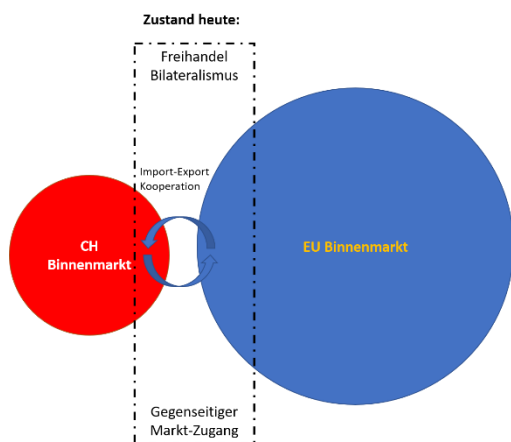
Postfach, 3001 Bern
PC: 85-126820-7, info@eu-no.ch

EU-No Newsletter vom 23. Mai 2019

Einverleibung der Schweiz in die EU

Das Rahmenabkommen wird als «Weiterführung» oder «Sicherung» oder sogar als «Erneuerung» der bilateralen Abkommen verkauft. Das ist jedoch eine Lüge. Einen Blick in den Abkommenstext zeigt, dass die Schweiz einseitig und umfassend in die EU-Strukturen einverleibt werden soll. Der bilaterale Weg würde mit dem Abkommen beendet. Die Schweiz wäre dann faktisch Teil der EU!

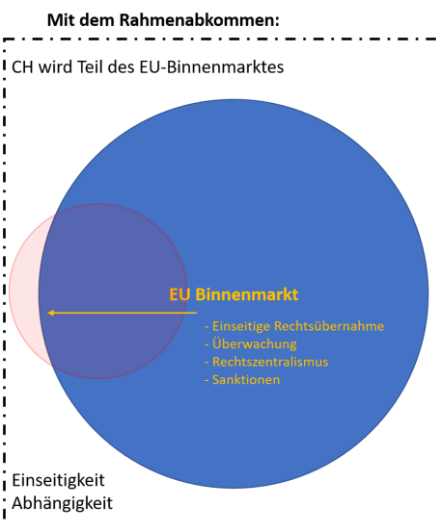
Zustand heute:



Die bisherigen Beziehungen Schweiz-EU fassen auf dem Freihandelsgedanken. Das Hauptabkommen zwischen der Schweiz und der EU ist denn auch das Freihandelsabkommen von 1972. 2012 bezeichnete Economicsuisse zum 40 Jahres-Jubiläum des Freihandelsabkommens den Vertrag als «Grundstein für einen langen und erfolgreichen bilateralen Weg zwischen den beiden Wirtschaftspartnern». Freihandel bedeutet, dass man sich gegenseitig Zugang zum jeweiligen Binnen-

markt gewährt. Die Schweiz hat einen eigenen Binnenmarkt. So gibt es auch ein Bundesgesetz über den Binnenmarkt (SR 943.02), über den Schweizer Binnenmarkt. Und die EU hat einen eigenen Binnenmarkt, den EU-Binnenmarkt. Auch die weiteren bilateralen Verträge sind in dieser Logik entstanden. Die bilateralen Verträge vertiefen den gegenseitigen Zutritt und stärken die Kooperation. Es sind aber immer noch zwei Märkte, die sich gegenseitig Zutritt gewähren. Es gibt Import und Export zwischen diesen zwei Binnenmärkten. Wir sind nicht Teil oder Mitglied im Binnenmarkt der EU. Wir sind noch eigenständig.

Zustand mit dem Rahmenabkommen:



Mit dem Rahmenabkommen wird die gesamte Situation komplett anders. Sie wird einseitig. Die Schweiz wird in vielen Bereichen Teil des EU-Binnenmarktes. Nur schon der Titel des Abkommens macht die Schweiz zur Teilnehmerin des EU-Binnenmarktes, was falsch ist. Im weiteren Abkommenstext wird von Beteiligung am Binnenmarkt der EU gesprochen. Die Sprache des Abkommens geht von einem einzigen Binnenmarkt aus, dem der EU. Es gibt keine Gegenseitigkeit. Die Schweiz muss gehorchen. Das Abkommen ist nicht mehr dem Freihandel verpflichtet, sondern eben der Einverleibung der Schweiz in die EU. Es ist nicht mehr Bilateralismus, sondern Unilateralismus. Überwachung, Zentralismus, Sanktionen und Guillotinen festigen



Komitee
Nein zum schleichenden EU-Beitritt

EU-No

Postfach, 3001 Bern
PC: 85-126820-7, info@eu-no.ch

diese Unfreiheit. Die Schweiz ist nachher nicht mehr frei. Auch das Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und der EU wird aus dem WTO- und Freihandelskontext gerissen und einseitig den EU-Institutionen unterstellt. Das ist das Ende einer eigenständigen Wirtschafts- und Sozialpolitik. Es ist das Ende einer selbstbestimmten Schweiz.

Komitee Nein zum schleichenden EU-Beitritt